
Gute, gesunde Lebensmittel und Ernährung für alle in NRW

Gemeinsames Forderungspapier der Ernährungsräte des Landes NRW und der Verbraucherzentrale NRW

Landesprogramm: regional, resilient, gerecht - Landwirtschaft und Ernährung in NRW

Die Landwirtschaft und Ernährung in NRW stehen vor zahlreichen Herausforderungen, insbesondere angesichts der Folgen des Klimawandels, des Verlustes von Biodiversität, veränderter Nachfrage, Arbeitskräftemangel und der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Erzeugerländern. Vor dem Hintergrund internationaler Unsicherheit, Krisen und gestörten Lieferketten wird eine verstärkte *regionale, nachhaltige und klimaangepasste Produktion* von Lebensmitteln in Zukunft eine strategische Rolle spielen, um die Selbstversorgung und die Resilienz des Landwirtschafts- und Ernährungssystems in NRW zu verbessern. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass eine solche Resilienz und Versorgungssicherheit nur in intakten Agrar-Ökosystemen mit großer biologischer Vielfalt, einer hohen Anzahl von Bestäubern, gesunden Böden und ausreichender Wasserverfügbarkeit erreichbar ist. Einer Stärkung bedarf insbesondere der regionale Pflanzen-, Obst- und Gemüseanbau, der aktuell auf dem Rückzug ist. Die Zahl der Betriebe in Land und Bund ist in den letzten Jahren rapide gesunken. Zunehmend werden v.a. maschinengängige Gemüsearten angebaut, was die Vielfalt auf den Äckern und auf den Tellern einschränkt. NRW und Deutschland können durch die Verbesserung des Selbstversorgungsgrades bei Obst, Gemüse & Co. unabhängiger von Agrarimporten werden und zugleich den Klima- und Biodiversitätsschutz stärken.¹

Eine besondere Rolle kommt der Gemeinschaftsverpflegung zu, die als wachsender Absatzmarkt ein vielversprechendes Potential bietet, regionale, landwirtschaftliche Strukturen und Wertschöpfung sowie auch den ökologischen Landbau zu stärken. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen sowie einer hohen Armutsquote in NRW ist gesundes Essen in Kita- und Schulmensen sowie in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und anderen öffentlichen Kantinen ernährungspolitisch besonders zu berücksichtigen.

Mit dem Landesprogramm schafft die nächste Landesregierung NRW verbindliche, zukunfts feste Rahmenbedingungen und Ziele, die in den Regionen NRWs umgesetzt werden. Es knüpft an die starke Nachfrage von Verbraucher:innen nach regionalen Lebensmitteln an, deren Konsum in den letzten beiden Jahrzehnten gestiegen ist.² Das Landesprogramm soll als agiler, fortlaufender *Pro-*

¹ Agora Agrar (2026): Die Zukunft von Landnutzung und Ernährung in Deutschland. Wie Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit in Land- und Forstwirtschaft vereinbar sind. Seite 3 <https://www.agora-agrar.de/publikationen/die-zukunft-von-landnutzung-und-ernaehrung-in-deutschland>

² Die BLE berichtet einen Anstieg des Gemüse-Verbrauchs auf 99-103 kg pro Kopf (2022/23 bis 2024/25), mit langfristigem Trend seit Jahrzehnten durch bessere Verfügbarkeit und Importe. Das Statistische Bundesamt dokumentiert für Obst einen Anstieg auf 64,9-69 kg pro Kopf (bis 2023/24) und Gemüse auf 103 kg, mit explizitem Hinweis auf Steigerung seit

zess mit Wirkungen in die Praxis angelegt werden. Er setzt an den aktuellen Problemen und den mittelfristigen Herausforderungen in NRW an und nimmt Einfluss auf die richtungsweisenden und strukturbildenden Entscheidungen und Handlungen der maßgeblichen Akteure. Ziele des Programms sollen regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Das Land NRW, die Bezirksregierungen, Landschaftsverbände, Kommunen, Unternehmen, Einrichtungen sowie engagierte Akteure aus Praxis, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik begreifen die Umsetzung als gemeinsame Aufgabe und beteiligen sich an der Konzeption, Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

Inhaltliche Forderungen des Bündnisses

Regionale Kompetenzstelle für Landwirtschaft und Ernährung

Das Landesprogramm NRW soll nach und nach in allen Regionen des Landes sichtbar und wirksam sein. Mit einem Pilotvorhaben und der Einrichtung einer *regionalen Kompetenzstelle für Landwirtschaft und Ernährung* sollen zunächst Erfahrungen gewonnen und Prozesse entwickelt, erprobt und optimiert werden. Eine erfolgreiche Pilotphase vorausgesetzt, soll die Kompetenzstelle auf andere Regionen in NRW übertragen werden.

Die Kompetenzstelle ist Ansprechpartner für die Akteure in Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in der Region sowie in den Kreisen und Kommunen. Sie koordiniert u. a. Maßnahmen, wie etwa den Technologietransfer zur Klimaanpassung, den Aufbau von regionalen Wertschöpfungsketten³ und -zentren⁴ sowie den systematischen Ausbau der Produktion von regionalen Obst-, Gemüse- und Eiweißpflanzen, Pilzen, Nüssen und weiteren Erzeugnissen.

Die Kompetenzstelle ist Ansprechpartner für die Akteure des Ernährungssektors etwa aus Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie und Lebensmittelhandel sowie für Kreise, Kommunen und Verbraucher:innen in der Region. Auf der Abnehmerseite unterstützt die Kompetenzstelle die Regionalvermarktung und öffentliche Beschaffung in die Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie und die weitere Außer-Haus-Verpflegung.

Insgesamt kommt der Kompetenzstelle eine strategische Rolle beim Aufbau von dauerhaften, regionalen Kooperationen und Netzwerken zu: Erzeugerbetriebe, Verarbeitungsunternehmen, Lebensmittelhandel und Gemeinschaftsverpflegung intensivieren die Zusammenarbeit im Rahmen verschiedener Konzepte der Regionalvermarktung und starten „Regional-Offensiven“ für Verbraucher:innen.

Jahrzehnten. Das Thünen-Institut notiert +24% Gemüsekonsum in den letzten 20 Jahren (bis 2022/23). Vgl. auch https://www.ble.de/DE/BZL/Informationsgrafiken/informationsgrafiken_node.html und https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn056602.pdf

³ Die vom Land NRW bereits geförderten Ökomodellregionen sollten von Projekten in Strukturen verstetigt und auf regionale Wertschöpfungsketten in weiteren Regionen – unter Einbezug aller regionalen Anbieter, auch der konventionellen – ausgeweitet werden. Die Herstellung derartiger Ketten durch die Vernetzung der Akteure, durch (Weiter)Verarbeitung für zusätzliche Wertschöpfung und angepasster, erfolgreicher Logistikkonzepte ist mit befristeten Projekten kaum zu realisieren. Vielmehr ist dies eine Daueraufgabe, da die Märkte und Nachfrage sich in ständiger Veränderung befinden.

⁴ Nach dem Landesverband der Regionalbewegung NRW umfasst dies regionale Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen zur regionalen Wertschöpfung, Netzwerke von Regionalinitiativen und Wirtschaftsakteuren, die Zusammenarbeit vom Erzeuger über die Verarbeitung und Vermarktung bis hin zu den Verbraucher:innen und die Förderung von Stadt-(Um-)Land-Beziehungen für stabile Wirtschaftsprozesse.

Regionale Wertschöpfung mit einem breiten Nutzpflanzenspektrum

Mit dem Landesprogramm sollen verbesserte Rahmenbedingungen für Land- und Ernährungswirtschaft und Verbraucher:innen in NRW geschaffen werden. Diese sollen von einem deutlich differenzierten Pflanzenbau, der Verarbeitung der Produkte und einer steigenden Nachfrage nach Lebensmitteln aus der Region profitieren können. Die pflanzlichen Anbausysteme in NRW sind durch einen hohen Grad an Spezialisierung und geringe Vielfalt gekennzeichnet. Eine stärkere Diversifizierung dieser Systeme ist ein zentraler Hebel, um die Anpassungsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit der Landwirtschaft und Ernährung zu erhöhen. Vielfältige Anbausysteme sind bislang nur begrenzt umgesetzt.⁵

Die Anpassung des Obst-, Gemüse- und Pflanzenbaus an den Klimawandel erfordert eine höhere Bodenfruchtbarkeit, mehr Wasserrückhalt in der Landschaft und eine sparsame Bewässerung bei geringer Bodenbearbeitung. Mit der Umstellung auf Mischkulturen (z. B. mit Lupinen, Erbsen, Linsen), Agroforstwirtschaft (z.B. mit Nuss- und Obstbäumen), ökologischen Landbau, regenerative Landbewirtschaftung und Permakultur können regional angepasste Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig bedarf es klimaresistenter Pflanzen, um mit widerstandsfähigen Sorten die Erträge trotz Klimawandels zu sichern.

Ein Fokus sollte u.a. auf Wintersalaten, Wintergemüse, alten Obst- und Gemüsearten sowie Eiweißpflanzen liegen, um das Frischeangebot in den ernteschwachen Monaten November bis März zu stärken und den Anbau von pflanzlichen Proteinen zu befördern, die bisher überwiegend aus Übersee importiert werden. Der Klimawandel birgt auch Chancen für die Kultivierung von Nahrungspflanzen, die bisher in NRW nicht angebaut werden konnten. Um die Potenziale zu erkennen, sollte eine breite systematische Nutzpflanzenanalyse zum Anbaupotenzial in NRW durchgeführt werden. Unerlässlich ist eine frühzeitige Weichenstellung durch die Landesregierung, da die Nutzung genetischer Ressourcen und klassische züchterische Maßnahmen für ein differenziertes, größeres regionales Lebensmittelangebot aus NRW eine mittelfristige Aufgabe darstellen:

- Die Erhebung des Selbstversorgungsgrads für Nahrungsmittel aus NRW, um gezielt und ressourceneffizient agieren zu können.
- Ein systematisches Screening und eine Bewertung der Potenziale genetischer Ressourcen aus deutschen und internationalen Genbanken, insbesondere im Obst- und Gemüseanbau für die klassische Züchtung und Anbaupraxis in NRW.⁶ Die Auswahl der Ressourcen muss an die klimatischen und agronomischen Bedingungen in den Regionen NRWs angepasst werden

⁵ Nach: Ständige Senatskommission Transformation von Agrar- und Ernährungssystemen (SKAE) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG): Positionspapier zur Förderung von stärker diversifizierten Anbausystemen in der deutschen Landwirtschaft. Online unter: <https://www.dfg.de/de/service/presse/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung-nr-02>

⁶ Deutschland führt über 180.000 Pflanzenmuster in sechs Genbanken, wobei ein Schwerpunkt auf pflanzen genetischen Ressourcen mit hoher züchterischer Bedeutung liegt. Durch nationale Inventare und internationale Abkommen wird die nachhaltige Nutzung und Erhaltung dieser Ressourcen sichergestellt.

und durch praktische Anbauerfahrungen und Feldtests die Eignung neuer Sorten sicherstellen.⁷

- Die Unterstützung von Forschung zur Optimierung von Proteinpflanzen für die humane Ernährung und deren Verarbeitung zu Produktinnovationen (u.a. Förderung von Startups).
- Die Stärkung und der Ausbau der Vielfalt landwirtschaftlicher Betriebe und Kulturen im regionalen Obst-, Gemüse-, Pilz-, Nuss- und Eiweißpflanzenanbau.
- Eine gezielte Investitionsförderung zur Stärkung und zum Ausbau von regional ausgerichteten Wertschöpfungsketten.⁸
- Eine verstärkte Förderung und Unterstützung bei der Umstellung auf Ökolandbau, um das 20 %-Ziel zu erreichen.⁹

Gute Ernährung und soziale Teilhabe für Alle ermöglichen - Impulsgeber Gemeinschaftsverpflegung

Eine bedarfsgerechte Qualität in der Gemeinschaftsverpflegung ist für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die soziale Teilhabe in jedem Lebensalter bedeutsam. Auf der Basis von erfolgreichen Praxiserfahrungen (insb. der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung sowie Seniorenernährung und des Kantinenprogramms NRW) können konkrete Schulungskonzepte in den Küchen und Kantinen (u.a. Prozessbegleitung, Modernisierung, Konzepterstellung, strukturelle Begleitung, Coaching) die Basis für eine Weichenstellung sein.¹⁰ Gleichzeitig gilt es, ausgehend von den leichter zu implementierenden bis zu den schwieriger umzusetzenden Veränderungen, die Ernährungsumgebungen¹¹ von Verpflegungsangeboten mehr auf die Bedürfnisse der Zielgruppen auszurichten, von Kita-Kindern bis hin zu Senior:innen. Genuss, Akzeptanz und Wertschätzung der Gäste sollen dabei im Mittelpunkt stehen und deutlich mehr berücksichtigt werden. Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung sind als Orte der sozialen Teilhabe zu verstehen, deren Aufgabe deutlich mehr als die reine Bereitstellung von Mahlzeiten umfasst.

⁷ Spellerberg, B. (2017). Pflanzengenetische Ressourcen und deren Verfügbarkeit. Julius-Kühn-Archiv 457 In diesem Zusammenhang sei auf das Nationale Fachprogramm für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft des BMEL 2024 verwiesen.

⁸ Verarbeitungsmöglichkeiten und dadurch eine bessere Wertschöpfung sind in vielen Regionen NRWs nicht mehr gegeben: So lag 2010 die Zahl der Metzgereien noch deutlich über 13.000, 2019 nur noch bei rund 11.600 und 2024 dann noch bei 9.872 eigenständige Meisterbetriebe. In NRW ist die Anzahl von 2.737 Betrieben im Jahr 2003 auf nur noch 1.443 im Jahr 2023 gesunken, was fast einer Halbierung entspricht. In Deutschland gab es 2004 noch ca. 400 Schlachtplatzanlagen mit einer Produktionskapazität von über 50 Tonnen/Tag. 2024 waren es nur 107. 2006 gab es ca. 280 Molkereien bundesweit, davon sind in 2024 gerade die Hälfte (137 Betriebe) übriggeblieben. Ähnliches gilt für regionale Öl- und Getreidemöhlen. (Stat. Daten nach Destatis, IT-NRW und BMLEH).

⁹ Für den ökologischen Landbau in NRW soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen bis 2030 auf 20% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche steigen. Dieses Ziel ist in der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie (September 2020) verankert: Auf Bundesebene ist das Ziel bis 2030 mit 30 % ökologisch bewirtschafteten Flächen vorgesehen.

¹⁰ Grundlage sind die wissenschaftlichen Empfehlungen in Anlehnung an die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

¹¹ Ernährungsumgebungen so gestalten, dass eine qualitativ hochwertige Gemeinschaftsverpflegung möglich ist, die Rahmenbedingungen so gesetzt sind, dass die gute Wahl einfach ist. Faire Ernährungsumgebungen im Sinne des WBAE-Gutachtens. https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Armutsgefährdungsquote in NRW liegt aktuell bei knapp 18 Prozent (über 23 Prozent bei Kindern und Jugendlichen).¹² Dies unterstreicht die Notwendigkeit, über Einzelmaßnahmen hinaus, den strukturellen Ursachen von Ernährungsarmut zu begegnen. Als eine eher schnelle Maßnahme soll Verbraucher:innen mit niedrigem sozioökonomischem Status unbürokratisch der Zugang zu Kantinen und Mensen ermöglicht und damit ein großes Stück soziale Teilhabe und Chancengleichheit erreicht werden. Dieses Unterstützungs- und Beratungsangebot wird durch die Kompetenzstelle gesteuert.

Bildung für mehr Ernährungskompetenz

Die Kenntnisse und Kompetenzen der Ernährungsbildung sind bei Lehrkräften und Multiplikator:innen insbesondere in kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Soziales und Bildung zu stärken und auszuweiten. In Schulen, Kitas sowie auch in der Erwachsenenbildung müssen zukunftsgerichtete Kenntnisse und Kompetenzen in der Ernährungsbildung von Lehrer:innen, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräften stärker in den Blick genommen und in deren Aus- und Weiterbildung integriert werden. Das Personal braucht zudem ein tieferes Bewusstsein für die strukturellen Rahmenbedingungen einer guten Ernährung, um diese wiederum den Zielgruppen und in Bildungskontexten angemessen vermitteln zu können. Dadurch können Ernährungsbildung und Verpflegung vor Ort besser verzahnt werden. Diese Forderung gilt ebenso für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen lebensmittelnaher Berufe.

Lebensmittelverluste verringern

Um die Lebensmittelabfälle in Haushalten zu reduzieren, sollte die Bewusstseinsbildung, Information und Bildung der Verbraucher:innen gestärkt werden. Kampagnen und Schulungen können Verbraucher:innen mehr Wertschätzung für Lebensmittel vermitteln und aufzeigen, wie sie übrig gebliebene Lebensmittel kreativ verwenden können.

Lebensmittelsicherheit steht für die Unterzeichner an oberster Stelle. Wir fordern, eine NRW-Leitlinie zur Weitergabe von Lebensmitteln und Speisen zu erlassen, die rechtsverbindlichen Charakter hat. Mit einem Fachgespräch maßgeblicher Akteure sollte die Leitlinie vorbereitet und in der Zuständigkeit und der Fachaufsicht des Landesamts für Verbraucherschutz und Ernährung NRW (LAVE) erlassen werden. Ziel ist es, den Akteuren klare Handlungsspielräume aufzuzeigen und Rechtssicherheit zu geben. Der teilweise unterschiedliche Vollzug der Lebensmittelüberwachungsbehörden in NRW erschwert die Weitergabe von Lebensmitteln und Speisen bei Verteilstationen, Tafeln, Foodsharing etc. Fragen zur Einordnung von Organisationen als Unternehmer oder Endabnehmer bzw. Endverbraucher:innen sowie Hygiene- und Haftungsfragen werden in den Überwachungsämtern und durch die Kontrolleure:innen unterschiedlich bewertet.

* * *

¹² Pressemitteilung IT:NRW: NRW: 3,2 Millionen Menschen waren 2024 armutsgefährdet. Pressemitteilung vom 24.06.2025. Online unter: <https://www.it.nrw/nrw-32-millionen-menschen-waren-2024-armutsgefaehrdet-127524>

Kontakt

Verbraucherzentrale NRW e.V.
ernaehrung@verbraucherzentrale.nrw

Ernährungsräte des Landes NRW e.V.
info@ernaehrungsraete-nrw.de

Stand:
Juni 2026